

## **Besucherordnung Museum Kunststätte Bossard**

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns, Sie am Museum Kunststätte Bossard begrüßen zu dürfen. Wir möchten Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich gestalten, bitten Sie aber, einige Regeln zu beachten, um allen Besuchern gerecht zu werden und die Sicherheit der Objekte zu gewährleisten. Das Museumspersonal handelt im Auftrag der Museumsleitung und ist angewiesen, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Den Weisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.

### **BESUCH**

Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere Besucher nicht gestört oder beeinträchtigt werden.

Das Eintrittsgeld für den Besuch des Museums Kunststätte Bossard ist an der Kasse im Neuen Atelier zu entrichten.

Auf der gesamten Anlage, mit Ausnahme der Fläche vor dem Neuen Atelier sowie des Cafés im Hof, ist das Rauchen nicht gestattet.

Der Konsum von Cannabis ist im Museum Kunststätte Bossard nicht gestattet.

Essen und Getränke dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden.

Die ausgestellten Kunstwerke dürfen nicht berührt werden.

Kleidung, Taschen oder Rucksäcke können Sie im Neuen Atelier aufhängen oder an der Kasse abgeben. Regenschirme dürfen nicht in die Ausstellungsgebäude mitgeführt werden. Zu Beginn der Besichtigung der Privaträume bitten wir Sie, Schirme, Taschen und ggf. regennasse Jacken abzulegen.

Fahrräder sind in den Ständern am Neuen Atelier abzustellen.

Schreiben und Zeichnen ist in den Ausstellungsräumen nur mit Blei- oder Buntstift erlaubt.

Mit Ausnahme von Blinden- und Assistenzhunden ist das Mitbringen von Tieren nicht gestattet.

Wir freuen uns, wenn Sie mit Ihren Kindern zu uns kommen. Kinder sind mit den Sicherheitsansprüchen eines Museums jedoch in der Regel noch nicht so gut vertraut. Wir bitten Sie daher, Kinder unter 12 Jahren nicht alleine zu lassen.

Im Museumsbetrieb kann es zu temporären Schließungen von Räumen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis und versuchen, diese Schließungen so rechtzeitig wie möglich anzukündigen.

Aus Gründen des Denkmalschutzes sind nicht alle Wege in der Gartenanlage verkehrssicher ausgebaut. Bitte berücksichtigen Sie bei der Besichtigung die Witterungsverhältnisse und achten Sie auf passendes Schuhwerk. Bitte beachten Sie, dass die Stiftung keine Haftung übernimmt.

Das Tragen oder Zeigen von verfassungsfreundlichen Symbolen oder rassistischen Slogans wird im Museum Kunststätte Bossard nicht geduldet, bei Zuwiderhandlung machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch.

## FOTOS UND FILME

Das Fotografieren oder Filmen für private Zwecke ist ohne Blitz oder Hilfsmittel wie Stativ oder Selfiestick gestattet. Wir weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet oder in Sozialen Medien keine private Nutzung darstellt und unter Umständen Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte verletzt.

Das Fotografieren und Filmen für professionelle und kommerzielle Zwecke erfordert eine schriftliche Genehmigung durch die Kunststätte Bossard. Anfrage richten Sie bitte per Email an [info@bossard.de](mailto:info@bossard.de).

## ZUGÄNGLICHKEIT FÜR MENSCHEN MIT EINSCHRÄNKUNGEN

Die Gebäude und die Gartenanlage stehen unter Denkmalschutz und sind leider nur teilweise barrierefrei. Wir sind bemüht, Ihnen die Kunststätte Bossard mit so wenigen Einschränkungen wie möglich zu erschließen. Bitte sprechen Sie uns im Vorfeld Ihres Besuchs an!

Voraussetzung für die Besichtigung der Privaträume des Künstlerehepaars ist gute körperliche Mobilität.

## ALLGEMEINE HINWEISE

Das Museumsteam ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Besucherordnung den weiteren Aufenthalt am Museum Kunststätte Bossard zu untersagen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgelds besteht nicht. Wiederholte Zuwiderhandlungen können zum Hausverbot führen, das durch die Museumsleitung ausgesprochen wird.

Jesteburg, Juli 2024